

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/240

| | | |
|---|---------------|------|
| Rat der Stadt Laatzen | am 18.10.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz | am 22.10.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales | am 23.10.2018 | TOP: |
| Ortsrat Ingeln-Oesselse | am 25.10.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen | am 29.10.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten | am 30.10.2018 | TOP: |
| Schulausschuss | am 05.11.2018 | TOP: |
| Ortsrat Laatzen | am 06.11.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz | am 12.11.2018 | TOP: |
| Ortsrat Rethen | am 13.11.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen | am 19.11.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales | am 20.11.2018 | TOP: |
| Ortsrat Ingeln-Oesselse | am 20.11.2018 | TOP: |
| Schulausschuss | am 22.11.2018 | TOP: |
| Ortsrat Gleidingen | am 26.11.2018 | TOP: |
| Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten | am 27.11.2018 | TOP: |

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt.

Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1) angehört.

Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2022 wird festgesetzt.

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: 20 Mr | | | | | |

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird mit den aufgeführten Sicherungsmaßnahmen beschlossen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| • bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen | 100.000 Euro |
| • bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 50.000 Euro |
| • bei beweglichen Vermögensgegenständen | 10.000 Euro |

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten.

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2019 komprimiert enthalten sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
2. Haushaltsplan für 2019 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2019

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 104.052.400 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 114.034.400 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 99.938.200 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 104.814.200 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.026.200 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 21.057.200 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 18.031.000 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.602.700 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|--|------------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 120.995.400 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 130.474.100 Euro |

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **18.031.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **23.995.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

2. Gewerbesteuer

480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne
Bürgermeister